Volkswirtschaft

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 45 (1929)

Heft 5

PDF erstellt am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

interessanter Diskussion wurde in diesem Sinne einstimmig entschieden. Damit fand auch eine nicht recht verständliche Eingabe der Maschinenindustriellen in diesem Runkte ibne Erledinger

Buntte ihre Erledigung.

Bon mehreren Setten wurde sodann die Frage aufgeworsen, ob in das Berufsbildungsgesetz nicht auch Lehr lingsschutz be ftimmung en aufzunehmen seten. Allsgemein gelangte man dazu, sie in das Gesetz über die Arbeit "in den Gewerben", wohin sie naturgemäß geshören, zu verweisen. Zur Lehre zugelassen werden die aus der Primarschulpslicht entlassenen Minderjährigen. Bon einer Eignung sprüfung, wie sie ursprünglich vorgesehen und auch vom Gewerbeverband zuerst befürwortet, dann aber sallen gelassen wurde, wird abgesehen. Lehrlinge darf nur annehmen, wer dassür Gewähr bietet, daß sie ohne gesundheitliche und sittliche Gesährdung in seinem Betrieb sachgemäß ausgebildet werden.

Schon bei Art. 4 mußte die Frage der Meisterprüfungen in Behandlung genommen werden. Die Diskussion hierüber wurde eingeleitet durch zwei aufklärende Boten der Nationalräte Dr. Tschumi und A. Schirmer. An der alsdann lebhast und interessant einsehenden Diskussion beteiligten sich Direktor Pfister, Prof. Dr. Germann und Dr. Böschenstein und die Nationalräte Joß, Walther, Streuli, Gadient, Perrier, Calame, Pfister, Schmid Ruedin, und von sozialdemokratischer Seite ebenfalls in zustimmendem Sinne und wirkungsvoll die Herren Wirz und Briner. Derr Jlg nahm eine zuwartende, Herr Kosselimmung im Sinne der Einsührung der Meisterprüfung ersolgte bei einer Enthaltung mit allen gegen zwei Stimmen.

Bu diesem Resultat kann die Kommission beglückwünscht werden. Sie hat damit der einzig richtigen Auffassung Ausdruck gegeben, daß mit der Lehrabschlußpristung oder berustiche Ausbildung noch nicht beendigt sei und die Meisterausbildung dazu ebenso gut gehöre wie die Lehrlingsausbildung. Ganz selbstverständlich wird man den strebsamen Gesellen dann auch die nötigen Ausbildungsgesegenheiten zur Verfügung stellen missen

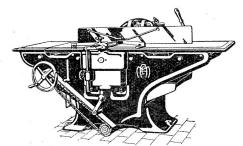
Ausbildungsgelegenheiten zur Verfügung stellen müffen. Allgemein wurde die anhand weiter Vorstudien außgearbeitete Vorlage als eine wohldurchdachte Arbeit bezeichnet, die dem Volkswirtschaftsdepartement und seinen Mitarbeitern bestens verdankt werden darf.

Uolkswirtschaft.

Submiffionswesen. Im Bundeshaus hat eine Ausprache über bie Verhaltniffe im Submiffionswesen ftattgefunden, an der Bundespräsident Haab und die Bundesrate Schultheß und Pilet teilnahmen. Von ber Bundes. verwaltung waren ferner die Direktoren der verschiedenen Bermaltungen (Schweizerische Bundesbahnen, Baudirettion, Direttion der Postverwaltung, Arbeitsamt) anwesend. Bom Schweizerischen Gewerbeverband hatte fich bie gefamte Direktion eingefunden. Den Borfit führte Bundes. rat Schultheß. Bon setten ber Gewerbeführer wurde auf ble unbefriedigenden Berhaltniffe bei ben Arbeitsvergebungen hingewiesen und ber Bunfch ausgedrückt, daß Mittel und Wege für eine Besserung ge-funden werden möchten. Der Gedankenaustausch hat du einer weitgebenden Annäherung ber Anfichten geführt. Mit ben Direttionen ber einzelnen Bermaltungszweige sollen noch weitere Berhandlungen gepflogen werden.

Fabrit- und Sandelsmartenschuß. Der Bundesrat erließ eine Bollziehungsverordnung zum Bundesgesetze beir. ben Schutz ber Fabrit: und Handelsmarten, der herkunfisbezeichnung von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen. Sie enthält Bestimmungen über hinter-

SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

16b

A. MULLER & CIE. & - BRUGG

legung, Eintragung und Veröffentlichung der Marken, Erneuerung, Gründung, Löschung der Markeneintragungen, Ausstellungsschutz u. a.

Uerkehrswesen.

Ausgezeichnetes Ergebnis der Schweizer Mustermesse 1929. (Mitget.) Die 13. Schweizer Mustermesse kann als eine ausgezeichnete Messe verbucht werden. Die Messezahlen zeigen abermals Reforde.

Einfäuferkarten wurden gelöst: 52,424 zu 2 maligem Eintritt, 19,445 zu 3 maligem Eintritt, serner 84 Dauerkarten.

Besucherkarten zu einmaligem Eintritt an den öffentlichen Besuchstagen wurden 30,578 bezogen.

Dazu kommen die ausgegebenen Freikarten (z. B. 400 für Messeberichterstatter), Ehrenkarten und Ausstellerkarten (rund 4500 zu 3 maligem Eintritt). Ferner sind rund 1000 Karten für Auslandsbesucher hinzuzuzählen. Das ergibt für die Messe 1929 minsestens 208,500 Eintritte. Einige Verkehrszahlen mögen den gewaltigen Messebesuch illustrieren. Das Bahnbureau der Mustermesse hat insgesamt 54,600 Billete abgestempelt, etwa 2600 mehr als im Vorjahre. Die Schweizerischen Bundesbahnen sührten 56 ankommen de und 52 abgehen de Extrazüge. Der Besuch von auswärts hat also bedeutend zugenommen. Sanz hervorragend hat sich der Automobilsverkehr zur Messe entwickelt. Auf den Parking-Plätzen der Messe allein ergaben Zählungen zu bestimmten Stunden 300 — 650 Wagen.

Außerordentlich erfreulich für die Entwicklung unferer Schweizer Muftermeffe ist besonders auch die Ronftatierung einer ftarten Bunahme des Auslandsbefuches. Insgesamt waren Geschäftsleute aus 30 Staaten zu verzeichnen, 21 europäischen und 9 Staaten anderer Erdteile. Auf dem Auslandsbienft der Meffe meldeten fich 795 Einfäufer und Intereffenten gegenüber 519 im Vorjahre. Die Besucher aus dem badischen und elfässischen Grenzgebiete bis 50 km Entfernung sind in der Statistik nicht einbezogen. Es konnte indeffen festgestellt werden, daß sehr viele ausländische Geschäftsleute sich auf dem Auslandsdienst nicht meldeten. Die wirkliche Zahl der Auslandsbesucher ist somit noch bedeutend größer. Auf die Feststellung, daß bas ausländische Besucherkontingent eine fehr feriofe Nachfrage repräsentiert, sei besonders Wert gelegt. Es sind Exportbeziehungen in den verschiedensten Branchen angeknüpft und auch bedeutende Abschlüsse effettiv getätigt worden. Es wird über das Exportgeschäft noch detailliert berichtet werden.